

Schneider-Zeitung

Zeitschrift für die Bekleidungs-, Wäsche-, Putz- u. verwandten Industrie- u. Gewerbebranche.
Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Beleggeld.

Redaktion und Expedition: Bln, Genslerwall 9. Fernsprech-Nr. A 8539. Redaktionsbüro Montags mittags vor dem Erscheinungstag. Inzeratentnahme durch Otto Klein, Berlin SW 47, Uferstraße 17.

Zur Beurteilung des 13. März.

Seit Monaten war ein Teil der deutschen Presse emsig bemüht, die politischen und wirtschaftlichen Zustände Deutschlands so darzustellen, daß auf der äussersten Rechten und bei den linksradikalen der Gedanke des gewaltsamen Umsturzes lebten und reifen mußte. Die Regierung wurde verantwortlich gemacht für die wirtschaftlichen Nöte des Volkes, die in Wahrheit ihren Ursprung in einem vierjährigen, verlorebenen Kriege und mehr noch in seinen Auswirkungen haben. Auch die Regierung machte Fehler, die vermeidbar gewesen wären. Dieser Vorwurf muß besonders dem Reichswirtschafts- und dem Reichsarbeitsministerium gemacht werden. Sowohl den beiden Revolutionsregierungen, deren erste aus Unabhängigen und Reichsarbeitersolidaritäten bestand, — während diese ausschließlich aus letzteren zusammengesetzt, — als auch dem Koalitionskabinet kann es der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie soziale Umgestaltung des durch und durch sozialkapitalistischen Bodenrechtes und zur gegenseitigen Bewirtlichung des Heimstättenwesens kein ernsthafter Versuch gemacht worden ist. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden.

Der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung wurde der Vorwurf eigenmächtiger und verfassungswidriger Verlängerung ihrer Lebensdauer gemacht, in dieser Totalität zweifellos zu Unrecht. Denn die Steuergesetzgebung lebte und mußte rasch fertig gemacht werden, wenn dem Reich nicht große Werte allein durch Selbstverlust verloren gehen sollten. Die Notwendigkeit der Verabschiedung eines ordentlichen Reichshaushaltsplanes für 1920 ist auch von dem deutschnationalen Abgeordneten v. Helldorf kürzlich in der Nationalversammlung zu hören worden. Dazu gehört aber sehr viel mehr. Neben diesen Arbeiten und der sehr zeitraubenden Beratung des Betriebsrätegesetzes, dessen schleunige Verabschiedung eine unabweisbare Notwendigkeit war, konnte das Gesetz betreffend Wahl des Reichstages, naturgemäß noch nicht fertiggestellt werden. Den Erlaß der Wahlbestimmungen zum Betriebsrätegesetz, des Gesetzes zur Reichsversicherungsordnung, des Gesetzes über das Schlichtungs- und Schlichtungswesen, die gesetzliche Regelung des Militärversorgungswesens, die Befoldungsordnung und manche anderen für die Arbeitnehmer außerordentlich wichtigen gesetzgeberischen Aufgaben wollten die Verfechter einer noch etwas verlängerten Lebensdauer der Nationalversammlung gefährdet wissen: dabei soll nicht ver-

kannt werden, daß bei manchen Befürwortern der Weitertragung die parteipolitischen Gesichtspunkte ganz oder teilweise ausschlaggebend waren.

Fest steht, daß der größere Teil der hier aufgezählten gesetzgeberischen Aufgaben nicht bis zum Zusammentritt des neugewählten Reichstages verschoben werden durfte. Ob es klug und möglich gewesen wäre, das Reichstagswahlgesetz vor allen anderen zu machen, kann hier ebenso wenig untersucht werden wie die Frage, ob eine Reichstagswahl vor den Abstimmungen in den Grenzgebieten dort die deutschen Ausichten verbessert, oder verschlechtert. Als die Erzbergerkrise ausbrach und die Umbildung des Koalitionskabinettes in den Bereich der Möglichkeit rückte, wurde von verschiedenen einflussreichen Blättern plötzlich gegen die parlamentarischen Minister Stimmung gemacht und der Ruf nach Hochministern erhoben. Das war ein Vorstoß gegen die parlamentarische Regierungsform und wurde von den auf dieses Stichwort abgestimmten Kreisen als Signal zum Aufbruch auf die demokratische Verfassung richtig verstanden. In der Reichswehr wurde in diesem Sinne seit Monaten eifrig gearbeitet. Seit Wochen wurde auf den Reichswehrminister Noske von hochstehenden Militärs bezüglich der Entfremdung einer ganzen Anzahl von parlamentarischen Ministern nachdrücklich eingewirkt. Die Forderungen der Militärs verdichteten sich immer mehr zu einem diktatorischen Begehren und führten schließlich, wenige Tage vor dem 13. März zum offenen Bruch zwischen der Regierung und einigen militärischen Befehlshabern. Das war der Anfang des Militärputsches. Die im Balkenland von den Letzten und Erstgenannten um ihre Hoffnungen betrogenen Baltikumtruppen liehen russischen Einküsterungen mäßig ihr Ohr, Teile der Reichswehr und der Berliner Sicherheitswehr erwiesen sich gleichfalls als zugänglich.

So entstand eine gewitterschwangere Atmosphäre und es kam, was bei solcher Sachlage schließlich kommen mußte.

Am Morgen des 13. März 1920 war die Bevölkerung sehr überrascht davon, daß ihr durch Flugblätter und Zeitungsextraausgaben ein „Regierungswechsel“ bekannt gemacht wurde. In der Nacht vom 12. zum 13. März waren im Einverständnis mit einigen nationalen Heisrinnen, z. B. des Generalinspektorsdirektors Kapp und des Polizeipräsidenten a. D. v. Jagow unter dem Kommando des Generals v. Lüttwitz und des Obersten Bauer die in Döberitz und anderen Lagerplätzen stationierten Baltikumtruppen und die Marinebrigade, die letzter in

Oberschlesien stationiert war, in Berlin eingedrückt und hatten sich der Regierungsgebäude bemächtigt. Teile der in Berlin liegenden Reichswehrtruppen und der Berliner Sicherheitswehr schlossen sich den Wehrern an. Herr Kapp ernannte sich selbst zum Reichskanzler und proklamierte der verdugten Bevölkerung, daß er eine starke Staatsgewalt aufrichten und die deutsche Ordnung und Kraft wieder herstellen wolle, daß eine „Regierung der Tat“ in der Bildung begriffen sei. Er werde die Finanz- und Steuerhochheit der Bundesstaaten wieder herstellen, dem Grundbesitz die wirtschaftliche Freiheit zurückgeben („Weg mit dem Kleinstaat“), Streiks und Sabotage rücksichtslos unterdrücken usw. Es wurde das Stichwort: „Minister müssen hochsteu sein“ ausgegeben. Bemerkenswert ist für monarchisch gestimmte Kreise, daß in einem mit a. Z. bezeichneten Flugblatt der Gedanke einer Wiederaufrichtung der Monarchie mit allergrößter Entschiedenheit abgelehnt wurde. Die ganze Aktion richtete sich offenbar gegen die in der Weimarer Verfassung verankerte Vereinigung der Staatsgewalt und der Verwaltung durch das Volk und mußte deshalb als scharfer Vorstoß gegen die demokratische Verfassung empfunden werden. Die Verfassung der deutschen Republik war durch den Militärputsch und die Ergreifung der Regierungsgewalt durch Kapp und seine Hintermänner schwer verletzt. Die verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung und die preussische Landesversammlung wurden durch Kapp'sche Erlasse für aufgelöst erklärt. Die rechtmäßige Reichsregierung wich für einen Augenblick der Gewalt und rief zum äußersten Widerstand gegen den Militärputsch auf.

Die Grundrechte der Arbeitnehmer, die demokratische Freiheit des ganzen Volkes waren auf das äußerste bedroht. Von Kapp und seinem Anhang durfte eine freiheitliche und die Volksrechte achtende Bewältigung des deutschen Reiches nicht erwartet werden. Die in den folgenden Tagen von den Kappleuten ausgehenden Erlasse gaben dieser Auffassung Recht. Das Streikpostenstreben wurde mit Todesstrafe bedroht. Der § 153 der Gewerbeordnung wurde durch besondere Verordnungen, freilich mit anderem Wortlaut und einiger Verdrängung wieder in Kraft gesetzt. Eine Bekanntmachung vom 13. März, wonach mit der Arbeiterschaft ein Einvernehmen hergestellt werden solle und darüber Verhandlungen bereits im Gange seien, erwies sich als unnahe. Die Vergangenheit der Herren Kapp mußte auch den christlich-nationalen Arbeitnehmern diesen Mann hinsichtlich der demokratischen Grundrechte des Volkes und nach der

folgenden Seite die als höchst unzuverlässig bezeichneten. Der Militärputsch war außerdem für jeden Einflüchtigen das Signal zum Wiederaufflammen der linksradikalen Ausschüßerei. Die Verfassung war gebrochen und damit den Volkrechten, insbesondere den Grundrechten der Arbeiterschaft der Boden entzogen. Was wir in jahzehntelangen Arbeit und an Leistung im Staat und in der Gesellschaft errungen haben, erschien durch die Bajonette der Lüttwih-Bauerischen Sündercharaktere, durch die unzweifelhaft schändlichen Verbrechen der Reute am Rapp auf das schlimmste gefährdet.

In dieser Stunde, am Mittag des 18. März, kamen einige in Berlin auf verantwortlichem Posten stehende Kollegen aus den christlichen Gewerkschaften zusammen und beschloßen nach kurzer, aber gewissenhafter Erwägung aller Umstände, daß diesen Umständen von der äußersten Rechten nicht Gelegenheit gegeben werden dürfe, sich jetzt in den Sattel zu setzen. Es wurde nach Köln als dem Hauptsitz des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften gebracht, daß seitens der christlichen Gewerkschaften die allgemeine Arbeiterparade der Stunde befolgt werden müsse. Diese Parade ist überall dort von den christlichen Gewerkschaften befolgt worden, wo der Militärputsch seine Auswirkungen bemerkbar machte.

Alle Eisenbahnerverbände, selbstverständlich auch unsere Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, verständigten den Generallstreik. Infolgedessen wurde am 14. März der Eisenbahnerstreik im größten Teil des Reiches ausgesetzt. Dadurch waren die Berliner Kollegen für mehrere Tage von der Außenwelt abgeschnitten. Den Telegrammverkehr unterbanden die Postämter. Aus diesem Grund konnten von Berlin aus weitere Weisungen und Benachrichtigungen nicht ergehen. Auch ohne solche hat sich die Abwehrbewegung in den Reihen der christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten in dem erforderlichen Umfang Bahn gebrochen, weil in diesen ersten Stunden das gesunde proletarische Gefühl den Weg wies.

Am 15. März wurden von Vertretern des deutschen Gewerkschaftsbundes, von dem der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ein Hauptbestandteil ist, Forderungen aufgestellt, deren erste durch eine Abordnung beim Obersten Bauer in der Reichstagskanzlei vertreten worden ist. Zunächst wurde aufgefordert, daß zur Vermeidung eines Bürgerkrieges und des völligen Zusammenbruchs der deutschen Volkswirtschaft Rapp, Jagow und alle übrigen Usurpatoren sofort zu verschwinden haben. Ihre Erlasse und Anordnungen, soweit sie nicht unmittelbar zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nötig sind, seien sofort zurückzunehmen. Nachdem dies erfolgt sei, müsse folgendes geschehen: Die sofortige Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände, die Bildung einer Koalitionsregierung auf breiter Grundlage, die baldige Ausschreibung einer Reichstagswahl auf Grund der Weimarer Verfassung; während der parlamentslosen Zeit seien die Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in weitgehendstem Maße zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens heranzuziehen.

Auf diesen Forderungen hat der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes trotz schärfster Einwirkung der militärischen Gewalttäter bestanden.

Unter dem Druck des Generallstreiks, unter der beständigen Einwirkung der Gewerkschaften und der in Berlin verbliebenen rechtmäßigen Reichs- und Staatsminister sowie maßgebender

Vertreter politischer Parteien und der treugebliebenen Beamtenschaft brach schon am Abend des 17. März die Herrschaft der Rapp, Jagow, Lüttwih und Bauer zusammen. Rapp und die mit ihm haltenden Zivilpersonen verschwanden von der Bildfläche; Lüttwih gab den Befehl über die Truppen an den verfassungstreuen General von Seeck ab. Die Entfaltung derjenigen Militärformationen, die unzweifelhaft als Reitertruppen anzusehen waren, wurde in die Wege geleitet und am Spätnachmittag des 18. März ausgeführt. Den Sicherheitsdienst übernahmen die verfassungstreuen Truppen. Beim Abmarsch der Reitertruppen und bei der Zerstreung kommunistischer Ansammlungen kam es mehrfach zu verlustreichen Schießereien, die von linksradikalen Wählern zur Verhegung der aufgeregten Bevölkerung ausgenutzt wurden. Der Ruf zur Bewaffnung des Proletariats wurde laut.

Nachdem am 18. März die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung gesichert erschienen und der Vizekanzler Schäfer das Reichskanzleramt in Vertretung des noch abwesenden Reichskanzlers Bauer übernommen hatte, war es Zeit zur sofortigen Aufhebung des Generallstreiks. In verschiedenen Teilen des Reiches ist der Generallstreik schon 1-2 Tage früher abgebrochen worden, weil er seine Wirkung getan hatte. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften handelten anders. Sie erlagern dem Druck der äußersten Linken und machten den Erfolg einer Kundgebung zur Beendigung des Generallstreiks von der Erfüllung von 9 Forderungen abhängig, die teilweise gegen die Verfassung verstoßen. Rapp hat also Schule gemacht. Diese Forderungen wurden in einer vierstündigen Verhandlung mit Vertretern der politischen Parteien der Nationalversammlung in der Nacht vom 19. zum 20. März von Sozialdemokraten unter Anwendung fortwährender schwerer Drohungen verfochten.

Der Vertreter des deutschen Gewerkschaftsbundes beteiligte sich an dieser Art der Verhandlung nicht, sondern verhandelte sachlich. Die 9 Punkte erforderten erhebliche Veränderungen und wurden mit der Verfassung einigermassen in Einklang gebracht. Die Vertreter der politischen Parteien versprachen folgendes:

1. Die hier anwesenden Vertreter der Regierungsparteien werden befristeten Fraktionen dafür eintreten, daß bei der bevorstehenden Neubildung der Regierung im Reich und in Preußen die Personalfrage von den Parteien nach Verständigung mit den am Generallstreik beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten gelöst und daß diese Organisationen ein entscheidender Einfluß auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung eingeräumt wird unter Wahrung der Rechte der Volksvertretungen.

2. Sofortige Entwaffnung und Bestrafung aller am Putsch oder am Sturz der verfassungsmäßigen Regierung Schuldigen sowie der Beamten, die sich ungesetzlichen Regierungen zur Verfügung gestellt haben.

3. Gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen und Betriebsverwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, besonders solchen in leitenden Stellen und ihren Ersatz durch zuverlässige Kräfte, Wiedereinstellung aller in öffentlichen Diensten aus politischen und gewerkschaftlichen Gründen gemäßregelter Organisationsvertreter.

4. Schnelle Durchführung der Verwaltungsreform auf demokratischer Grundlage unter Mitbestimmung auch der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

5. Sofortiger Ausbau der bestehenden und Schaffung neuer Sozialgesetze, die den Arbeitern, Angestellten und Beamten volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung gewährleisten. Gezielte Einführung eines freihändlerischen Beamtenrechts.

6. Sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige unter Zugrundelegung der Beschlüsse der Sozialisierungskommission, zu der Vertreter der Berufsverbände herangezogen sind. Die Enderufung der Sozialisierungskommission erfolgt sofort. Übernahme der Kohlen syndikate und des Kalksyndikats durch das Reich.

7. Wirksame Erfassung, gegebenenfalls Enteignung der verfügbaren Lebensmittel und verstärkte Bekämpfung des Wuchers und Schiebetums in Land und Stadt. Sicherung der Verteilungsverpflichtung durch Gründung von Lieferungsverbänden. Verhängung fähbarer Strafen bei böswilliger Verletzung der Verpflichtung.

8. Auflösung aller der Verfassung nicht entsprechenden kontrerevolutionären militärischen Formationen und ihre Ersetzung durch Formationen aus den Kreisen der zuverlässigen und besten Arbeiter, Angestellten und Beamten ohne Zurücklegung irgend eines Standes. Bei dieser Reorganisation bleiben erwerbende Militäranwärter treugebliebener Truppen und Widowswehren unangetastet.

9. Im Übrigen wird mitgeteilt, daß die Minister Heine und Roste ihr Abschiedsgesuch bereits eingereicht haben.

Die Sozialdemokraten, unter denen sich u. a. Degler und die unabhängigen Führer Kasper und Kuhl befanden, sagten demnach zu, sofort für die Aufhebung des Generallstreiks zu wirken. Dies ist geschehen durch eine Kundgebung vom 20. März, morgens 7,06 Uhr.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund rief die Arbeiter, Angestellten und Beamten zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit auf. Wenn es gelingt, die durch den unglückseligen Putsch hervorgerufene schwere Störung des Wirtschaftslebens rasch zu beheben, dann wird das deutsche Volk sich von dem neuen Schicksalsschlag erholen und Kräfte sammeln zu neuem Aufbruch. Die christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung, verkörpert im Deutschen Gewerkschaftsbund (Berlin S. W. 88, Charlottenstr. 88), hat in schwerster Zeit treu zum deutschen Volk und seiner freiheitlichen Verfassung gehalten. Durch ihre entschlossene Haltung kam die einheitliche Front des werktätigen Volkes gegen den Militärputsch zustande. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird sich ebenso entschlossen gegen jede Beeinträchtigung der Grundrechte des Volkes und aller seiner Stände wenden, wenn diese von linksradikaler Seite kommt. Die Gefahr von links ist durch den Putsch der äußersten Rechten erheblich größer geworden, als sie je war. Das ist die furchtbarste Verantwortung, die die Männer des 18. März auf sich geladen haben. Daran werden sie selbst und alle diejenigen, die mit ihnen sympathisierten, noch lange schwer tragen müssen. Die Linksputschisten peitschen jetzt die Leidenschaften zur Stechhöhe auf, um für die Diktatur Oberwasser zu bekommen. Die „Diktatur des Proletariats“ ist aber mit der Freiheit des Volkes ebenso unvereinbar, wie die glückselig beseitigte Rapp'sche Militärdiktatur. Gegen sie müßte gegebenenfalls die Anwendung der schärfsten Machtmittel des Volkes genau so das Gebot der Stunde sein, wie am 13. März gegenüber dem Rechtsputsch.

Wir aber wollen nicht verkennen, daß die schweren inneren Krisisbedingungen des letzten Jahres nur möglich gewesen sind aus den unzureichenden Lebensbedingungen des deutschen Volkes heraus, die der Waffenstillstandsvertrag und der „Friede“ von Versailles geschaffen haben. Solange dieser unmögliche Frieden besteht, wird das deutsche Volk nicht zur Ruhe kommen. Darüber muß die Kulturwelt sich endlich völlig klar werden. Insbesondere England und Frankreich werden dies erkennen und zu der Einsicht gelangen müssen, daß die auch in ihrem Interesse liegende Ruhe in Mitteleuropa erst dann dauerhaft wiederhergestellt werden kann, wenn der Gewaltfrieden von Versailles beseitigt und durch einen wirklichen Frieden, durch einen Frieden der Völkergerechtigkeit ersetzt ist, der dem deutschen Volk die elementaren Lebensmöglichkeiten zurückgibt.

Die christlichen Gewerkschaften und der Kapp-Putsch.

Während der politischen Wirren der letzten Wochen wird vom Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands folgendes berichtet:

1. Die christlichen Arbeiter haben sich mit an dem Kampf um die Beseitigung der Herren Kapp und Genossen beteiligt.

2. Sie haben es abgesehen, an den Treßionen teilzunehmen, die von den sozialistisch gerichteten Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-gewerkschaften gegenüber der alten Regierung im Reich und in Preußen und gegen die Mehrheitsparteien ausgeübt wurden.

3. Nachdem den Gewerkschaften ein verstärkter Einfluß auf die Neugestaltung der Dinge eingeräumt wurde, fordern die christlichen Arbeiter, daß dieser Einfluß auf alle gewerkschaftlichen Teilnehmerorganisationen ausgedehnt sei, bis sich an der Beseitigung der Herren Kapp und Genossen beteiligt haben.

Die zentralen Verhandlungen in der Uniformlieferungsschneiderei zum Abschluß eines Reichstarifes.

Wie schon in Nr. 3 der Schneider-Zeitung berichtet, wurden die Verhandlungen in Erfurt nach zweitägiger Dauer abgebrochen. Da die Absicht, einen Reichstarif zu vereinbaren, auch nach dem Abbruch der Verhandlungen nicht aufgegeben war, kam ein Einverständnis über neue Verhandlungen für Anfang März in Berlin zustande.

Zuerst sollten die Kommissionen ihre Arbeit erledigen und im Anschluß daran dann die Hauptverhandlungen über den Vertrag stattfinden. Ohne verbleibende Differenzpunkte sollten durch das Arbeitsministerium geschlichtet werden.

Am Dienstag, den 9. März, trat nun in Berlin, im Kaiserhof, die Kommission zur Beratung des Stundenschemas zusammen. Da beide Parteien mit dem besten Willen, so schnell und so gut als möglich, ein für beide Teile annehmbares Schema aufzustellen, gekommen waren, ging die Arbeit planmäßig von statten.

Zunächst einigte man sich über einen Tarifkommentar. Es wurde festgelegt, was zu den

einzelnen Stücken gehört und welches als Extrarbeit festzulegen sei. Dann wurden die Stunden für die einzelnen Groß- und Kleinstücke, sowie Extrarbeiten usw. festgelegt.

Die Kommission zur Regelung der Entlohnung der in Fabrikbetrieben beschäftigten Personen trat am 12. März zusammen und erledigte ihre Aufgabe an einem Tage. Als Grundlage für die Berechnung der Entlohnung gilt der für männliche Arbeiter festgesetzte Stundenlohn. Es wird bei den einzelnen Stücken die gleiche Stundenlohnzahl wie für Heim- und Werkstattarbeiter zugrunde gelegt. Zur weiteren Lohnberechnung gilt folgendes Schema:

Arbeiter:	Prozent des Männerstundenslohnes			
	Wagenbau	Stücklohn	Werkstatt	Heimarbeit
männliche	110	—	—	—
weibliche	90	73	65	55
„ im 2. Berufsjahr	80	50	50	50
„ „ 1.	80	50	50	50

Die Tätigkeit in verwandten Berufen wird angerechnet.

Vom 15. bis 17. März wurden dann die weiteren vertraglichen Bestimmungen erledigt, wo es auch zu einer endgültigen Einigung kam. Der Garantelohn, der in Erfurt die größten Schwierigkeiten bereitete, fand dadurch seine Erledigung, daß den in Fabrikbetrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitern derselbe zu Nebenlohn und den Werkstattarbeitern in voller Höhe des Zeitlohnes gewährt wird. Der Lohn wird wöchentlich ausbezahlt. In vier Wochen nicht verdienter Garantelohn wird nachgezahlt.

Die Ferienfrage wurde in folgender Weise geregelt: nach 1/2 jähriger Beschäftigung im Betriebe 3, nach 1 Jahr 6, nach 3 Jahren 8 und nach 5 Jahren 12 Arbeitstage.

Rühtatzen werden allen Beschäftigten unentgeltlich geliefert.

Die Betriebsratsfrage regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Als Grundlage für die Berechnung der Stundenlöhne dienen bis ab 1. April 1920 geltenden Stundenlöhne des Herkommensschneiderei abzüglich 10 Prozent. In Städten mit mehreren Stundenlohnklassen wird die niedrigste Klasse zur Berechnung gestellt. Bisher höhere Löhne dürfen infolge dieser Berechnung eine Verringerung nicht erfahren.

Für Einzelaufträge wird ein Zuschlag von 15% berechnet.

Heimarbeiter erhalten einen Zuschlag von 10%.

Der Tarif tritt am 1. April 1920 in Kraft und gilt auf ein Jahr mit dreimonatlicher Kündigungsfrist. Die Stundenlöhne gelten auf unbestimmte Zeit mit einmonatlicher Kündigungsfrist.

Damit ist ein neuer Reichstarif für die Uniformlieferungsschneiderei geschaffen. Eine einheitliche Regelung für eine Branche, in der Tausende beschäftigt werden, ist damit erreicht. Bisher war, durch die Gleichgültigkeit der Arbeitnehmer, nur in einigen Orten die Entlohnung tariflich geregelt. Es muß nun Aufgabe der Kollegenschaft sein, den Tarif in allen Orten zur Durchführung zu bringen. Dafür ist vor allen Dingen aber die Jugendigkeit zur Organisation erforderlich.

Anträge des Verbandes christl. Schneider, Schneiderinnen und verwandl. Berufe Deutschlands zur neuen Tarifregelung.

Das Reichstundenschema betreffend:

1. Die 7. Zeitzundenstufe soll in Wegfall kommen. Da sie bei circa 170 Orten, an welchen der Abw. an dem Reichstarif beteiligt ist, nur dreimal zur Anwendung kommt und auch sonst die 7. Zeitzundenstufe nirgends vereinbart wurde, ist eine Berechtigung auf Beibehaltung derselben nicht gegeben.

2. Durch längere Fassung durch praktische tätige Mitglieder unseres Verbandes hat sich ergeben, daß die im Reichstarif festgelegten Zeitzunden fast durchweg zu niedrig bemessen sind. Wir beantragen daher folgende Ergänzungen vorzunehmen:

Vof. Nr.	Stunden
1-4 in allen Klassen	2 mehr
5	1 1/2
6-15	1
17-21 in Klasse 1 und 2	1 1/2
17-21	1
17-21	5
22-40 u. 42 in allen Klassen	1
44-63 in allen Klassen	1
54	2
55	1 1/2
56	2
57	1 1/2
58 u. 59	1
71-74 nach dem Rätner Tarif mit 2 Stk. Zuschlag einlegen.	
79-83	1/2
87	1/2
88 ohne Watte	1/4
90-92 u. 94	1/2 mehr
97-98	1
99	1/2
104-106	1/2
109-111	1/2
112-115	1 1/2
116-117	1
118-123	1 1/2
123-130 u. 133-134	1/4
130-137	1
138	1/2
139	1/2
153-155	1/2
156	statt 1/2
157	1/2 mehr
158-167	1/2
169-171	1/2
172	1/2
172 a Fältchen im Hinterteil	1/2
178-179	1 mehr
184	1/2
187-188	1 1/4
189	1/2
204-210-214	1/2
214 a Kragenschoner beim Samtkragen	1/2
215 soll lauten: 25-30 cm Länge	1/2
über 30	1
215 a 2 reih. Fesseln bei einreih. Stücken	1
217	1/2 mehr
218	1/2
220	1/2
224	1/2
227 a Bauchschnitt bei Stücken ohne Uebermaß	1
228	statt 15% 10%
229	„ 25% 20%

Pos. Nr.	Stunden
230-231 in allen Klassen	1/2 mezt
232	1
233-235	1/2
243-244	1/2
246	1/2
251-255	1/4
256	1/4
257-258	1/2
269-271	1/4
272	1/2
275	1/2
277	1/2
280	1/4
281-282	1/4
287	statt 15% 10% weniger
288	25% 20%
293-306 in Klasse 1 und 2	1 1/2
" " 3 " 4	1
" " 5 " 8	1/4
314	1/4
316	1/4
329	1/4
330	1/4
333	fall sauten: bis 15 cm im ganzen Durchmesser 1/2
	über 15 cm im ganzen Durchm. 1/4
338	1/4
345	1/4
347	beizufügen das Paar 1/2
348-349	1/4
350-351	1/4
353	statt 15% 10% weniger
354	25% 20%
355	1/4
356	1/4
357-358	1/4
360a wenn im Knie durchgeschnitten in allen Klassen	1

A. Die in vorstehenden mit a bezeichneten Positionen beantragen wir, neu im Reichstarifstundenmuster aufzunehmen. Desgleichen sollen die a Positionen des Kölner Tarifes (siehe Anlage) in den Reichstarif mit aufgenommen werden, wobei die Position 69a um je 1/4 Stunden zu erhöhen ist.

B. Vielfältig ist uns aus unseren Mitgliebertreffen die Klage unterbreitet worden, daß es Arbeitnehmern mit kinderreichen Familien immer schwerer wird, dieselben zu erhalten. Trotz voller Beschäftigung seien sie Not und Entbehrungen ausgesetzt und beantragten, daß wir für eine Kinderzulage die im Tarifvertrag festgelegt werden soll, eintreten. Obwohl wir uns der Schwierigkeiten, die sich einer im Tarifvertrag

verantworteten Kinderzulage entgegenstellen, können wir uns der Tatsache nicht verschließen, daß bei kinderreichen Arbeiterfamilien eine Notlage besteht, zu deren Beseitigung zunächst wohl die Öffentlichkeit (Staat und Kommune) berufen ist, wobei jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß zur Milderung dieser Notlage auch die Arbeitgeber berufen sind.

Wir ersuchen daher, diesen Antrag in wohlwollende Erwägung zu ziehen und nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Für die Damen-schneiderei

haben wir folgende Anträge gestellt:

1. Zum Lohnstarifschema für die Damen-schneiderei:

Die Lohnpositionen für weibliche Arbeitnehmerin wie folgt geändert werden: In Pos. 1 statt 70% des Lohnes der selbständigen Damenschneider 95% zu setzen. In Pos. 2 statt 85% des Lohnes der selbständigen Mäntel usw. Arbeiterinnen 90% zu setzen.

Pos. 3 folgende Fassung zu geben:

Vorgeschrittene Zuarbeiterin nach beschäftigter Lehrzeit:

- im 1. Jahre als vorgeschrittene Zuarbeiterin 60%
- " 2. " " " " 75%
- " 3. " " " " " 90%

der Arbeiterinnen B 1.

2. Für Feizarbeit 10% Zuschlag auf den Stundenlohn.

Das Existenzminimum im März 1920.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statist. Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Hoffnung, daß nach der starken Preissteigerung im Januar und Februar ein Stillstand eintreten würde, hat sich nicht erfüllt. Brot, Kartoffeln, Fleisch, Kohlen, Kleidung, Schuhwerk usw. sind abermals teurer geworden. In Groß-Berlin z. B. kostete im März Brot 5 1/2 mal soviel wie vor dem Kriege, Zucker 5 mal soviel, Gas 5 mal soviel, Milch 5 mal soviel, Weizen 11 mal soviel, Kartoffeln, Butter und Margarine 12 mal soviel, Schmalz 22 mal soviel. Bei manchen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Reis war mehr als 50 mal so teuer wie vor sechs Jahren (1 Pfund im März 1914: 22 Pf., März 1920: 12 Mk.) Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Zehnfache. In den vier Wochen

vom 1. bis 29. März wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis März 1920	Preis März 1914
8000 g Brot	1996	198
100 g Teigwaren	24	8
1775 g Nahrungsmittel	465	78
200 g Hülsenfrüchte	80	8
8000 g Kartoffeln	480	40
1000 g Fleisch	1613	160
80 g Butter	272	22
270 g Margarine	513	43
490 g Schmalz, Strassell	1651	73
750 g Zucker	210	35
600 g Fruchtmos	370	30
	6774	685

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 67,74 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 6,85 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochenumschnitt nur etwa 11200 Kalorien, d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Was wird also bei härtester Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 17 Mk. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7x2400 = 16800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Rohwert von 16800-11200 = 5600 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich 1 1/2 Pfund Haferlocken für 4,50 Mk., 9 Pfund Gemüse für 2,70 Mk., 1 Pfund Marmelade für 4 Mk. und 1/2 Pfund Erbsen für 2,70 Mk. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 31 Mk. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7x3000 = 21000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er noch braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 1/2 Pfund Erbsen für 2,70 Mk., 1/2 Pfund Pfund Margarine für 11,25 Mk., 1/2 Pfund Reis für 8 Mk., 1 Pfund Salzheringe für 5,25 Mk., 1 Pfund Äpfel für 2,50 Mk. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 69 Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 124 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stroh und Röhre, für Heizung 1 Zentner Weizen und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas (was alles für den Kleinverdienenden reichlich ist, aber durch seine nicht berücksichtigten Mehrausgaben im Wirtschaftshaus aufgewogen wird), so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 8 Mk., für Heizung 13,50 Mk., für Beleuchtung 6 Mk.

Vom Mindestbedarf!

Franz Ant. Wechsold,

volkswirtschaftlich, Schriftsteller, Charlottenburg.

(Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers).

(Schluß.)

Eine besondere Stellung zu diesen Fragen nimmt der bekannte Staatsanwalt Zeiler in Zweibrücken ein. Zeiler ist kein Reuling auf diesem Gebiet, was er zu sagen hat, ist sehr der Beachtung wert. Er sieht darauf: daß die Kaufkraft des Geldes durchweg sinkt und im Gegensatz dazu, die Lebenshaltungshöhe der Volksgenossen aufwärts strebe. Das sei ein Verhängnis und daraus entstünden für die meisten Volksgenossen schädliche Wirkungen. Dieser Einwirkung könnten aber nicht alle in gleich hohem Maße entgegenarbeiten. Daraus sei der Gedanke entstanden, daß die Gehälter jeweils nach der durchschnittlichen Wirtschaftslage der Volksgenossen bestimmt würden. Zeiler ist von keinem ursprünglichen Gedanken, die Gehälter allein den durchschnittlichen Marktpreisen anzupassen, im Laufe der letzten Jahre angekommen. Er glaubt,

daß eine Besserung nur möglich sei, wenn alle wirtschaftlichen Rechte und Forderungen nach dem Stand der jeweiligen Wirtschaftslage eingerichtet würden. So z. B. Zinsverpflichtungen, Miet- und Pachtverträge, Steuerpflichtigkeiten und dergleichen. Dafür ein Beispiel: Wer im Jahre 1910 ein Darlehen von 20000 Mk. auf 10 Jahre gegeben hat, der würde nicht, wie bei der heutigen Rechtslage 20000 Mk. und damit eine sehr große Einbuße an wirtschaftlicher Kraft erleiden, sondern er erhielte vielleicht 25000 Mk. zurück. Kurz er beläme das zurück, was der tatsächlichen Wirtschaftslage entspräche.

Die Befürworter der Anpassung der Löhne und Gehälter an die Warenpreise (durch Prozentualen Zuschlag, durch Notmarken und entsprechend den gestiegenen Maßstäben) wissen, daß sich gegen ihre Auffassungen manches sagen läßt. Sie glauben aber trotz alledem, daß die Vorzüge die Nachteile sehr überwiegen und nur das könne ausschlaggebend sein. Immerhin: Gehört müssen auch die werden, die sachlich etwas dagegen zu sagen wissen. Viele haben sich da zum Worte gemeldet. Einige bemerkenswerte Äußerungen mögen herausgehoben sein. Professor Wilson

führte u. a. etwa aus, daß die hohen Preise doch nicht etwa ein Versehen in der Volkswirtschaft seien, das einfach durch Herausheben der Einkommen die Kaufkraft der Einzelwirtschaften zurückzuführen. Unser Kredit im Ausland gehe der Reize zu und unser Papiergeld sei da fast wertlos. Mangel an Waren, besonders an Lebensmitteln lenzuzumet unsere Lage. Deshalb könne jeder nur ein Weniges an Gütern erhalten. Die Preissteigerung könne nur aufgehalten werden, wenn einander weniger gekauft oder mehr produziert werde. Wird aber nur das Einkommen den steigenden Preisen angepaßt, so wird die Kaufkraft der betreffenden Wirtschaften nicht gemindert und die Kaufkraft nicht verringert. Die Wirkung davon sei, daß zu höheren Preisen gekauft werde und daß die Preise von neuem den Gehaltszuschlägen vorausseilen. „Die Gehaltsmark ist also ein untaugliches Mittel zur Überwindung der Schwierigkeiten.“

In den Beratungen des Reichswirtschaftskammeriums sind diese Fragen ebenfalls besprochen worden. Prof. Gerhard Gothein äußerte sich dazu ungefähr so: Die Indizes könnten nur für einen Teil der Arbeiter verwendet werden.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 45 Mk., Frau 30 Mk., Kind 15 Mk.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Jahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Proz. machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den März 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Gespaar	2 Kinder
Ernährung	50	90	120
Wohnung	8	8	8
Heizung, Beleuchtung	20	20	20
Bekleidung	45	75	105
Sonstiges	39	49	64
	165	241	321

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestlohn für einen alleinlebenden Mann 27 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 40 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 63 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 8600 Mk., für das kinderlose Ehepaar 12600 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16700 Mk.

Vom März 1914 bis zum März 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin geblieben: den allein stehenden Mann von 16,75 Mk. auf 165 Mk., d. h. auf das 9,9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk. auf 241 Mk., d. h. auf das 10,8fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,50 Mk. auf 321 Mk., d. h. auf das 11,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 6 bis 10 Pf. wert.

Die Löhne beim Bekleidungsamt Dresden.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsstaatsministeriums wurde der Stundenlohn für das Bekleidungsamt Dresden mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab auf 3,30 festgesetzt. Da für die einzelnen Arbeiter die Stundenlöhne verschieden sind, ergeben sich folgende Stücklöhne, die der einzelne Arbeiter vom Unternehmer erhalten muß:

- für Stoffe 2,55 Mk. und 0,96 Mk. für Nähmaterial, zusammen 3,51 Mk.
- für Spitze 2,70 Mk. und 0,96 Mk. für Nähmaterial, zusammen 3,66 Mk.
- für Stoffe 0,86 Mk. und 0,48 Mk. für Nähmaterial, zusammen 1,34 Mk.
- für Stoffe 12,11 Mk. und 0,96 Mk. für Nähmaterial, zusammen 14,07 Mk.
- für Stoffe 39,00 Mk. und 2 Mk. für Nähmaterial, zusammen 41,00 Mk.

Nicht nur die Landwirtschaft mit ihren Naturerzeugnissen mühte sich von der Inflation zu verschaffen, sondern z. B. auch der Bergbau. Denn der Bergarbeiter habe für Wohnung nur selten, für Heizung nie zu sorgen und mit Lebensmitteln werde er vorzugsweise beliefert. Der Geldlohn habe für ihn deshalb einen ganz andern Sinn als für den weniger günstig besoldeten Arbeiter. Werde er aber trotzdem nach den Inflationsskizzen bemessen, dann werde das errechnete Ziel, die Unterseite der Löhne der einzelnen Arbeiterklassen besser als bisher auszugleichen, kaum erreicht werden.

Ganz im Gegensatz zu den hier bereits erörterten Ansichten ist Oberhard Gothein der Meinung, daß das gleitende Lohnsystem seine großen Nachteile habe. Es mache die Schwankungen zur Regel und erzwinge sie. Die Berechnung der Löhne und der Preise würde noch schwieriger als bisher, die Abwälzung des Risikos auf den Käufer nahe zu unzulässig. Die eine Industrie würde gegen die andere benachteiligt, je mehr Arbeit in ihren Erzeugnissen steckt und je höher demgemäß der Anteil des Arbeitslohns an den Produktionskosten sei. Die beruflich und örtlich

für Mantel 45,54 Mk. und 2,40 Mk. für Nähmaterial, zusammen 47,94 Mk.
für ein Hemd 1,21 Mk. und 0,20 Mk. für Nähmaterial, zusammen 1,41 Mk.

Neben diesen Lohnsätzen erhält der Unternehmer einen Anteil von 33 1/3% vom Lohn des Arbeiters als Unternehmeranteil. Die Nachzahlung erfolgt für alle vom 1. Januar ab 1. Januar ausgegebenen Arbeiten seitens des Unternehmers.

Wer ist Gegner der Heimarbeit?

Zur Stellung dieser Frage werden wir durch Mitteilungen veranlaßt, die uns aus dem Frankfurter Konfektionsgebiet zugehen. Dort suchen freigewerkschaftliche Agitatoren den Heimarbeitern vorzureden, die christlichen Gewerkschaften seien strikte Gegner der Heimarbeit und suchten mit allen Mitteln dieselbe zu bekämpfen. Entweder stellen diese Leute die Tatsachen absichtlich auf den Kopf und sagen bewußterweise die Unwahrheit, um die Heimarbeiter des dortigen Gebietes vom Eintritt in unseren Verband abzuhalten oder sie haben die letzten Jahre, wo man seitens der freien Gewerkschaften mit großem Eifer an dem Abbau und endgültigen Beseitigung der Heimarbeit mit großem Eifer arbeitete, verschlafen; oder sie halten die Heimarbeiter für so wenig orientiert, daß sie glauben, ihnen alles, wenn's auch gegen die Tatsachen verstößt, vorsetzen zu können. Würden sie um den Beweis gefragt, sie müßten stumm wie ein Fisch bleiben oder ihre schon einmal ausgeprochenen Unwahrheiten noch einmal bekräftigen. Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß sowohl die christlichen Gewerkschaften wie unser Verband niemals Aktionen unternommen haben, die auf eine Bekämpfung der legalen Heimarbeit hinauszielen. Wäre die christliche Gewerkschaftsbewegung die ihr angebotene Gegnerin der Heimarbeit, so dürfte sie ihr Mitglied, den Gewerksverein der Heimarbeiterinnen, nicht in ihrer Mitte dulden und fördern; denn es würde jeder Logik entbehren, auf der einen Seite etwas zu dulden und zu fördern, was man auf der anderen Seite bekämpft. Nicht von christlicher, sondern von freigewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Seite gingen Vorschläge aus, die nicht nur auf Reformen, die wir jederzeit mit unterstützen, sondern auf eine völlige Entzweiung jeglicher Heimarbeit hinauszielen. Die sozialdemokratische Revolutionsregierung, die sich in Verordnungen nicht genug tun konnte, plante ja auch auf dem Verordnungswege ein gänzlich Verbot der Heimarbeit zu erlassen. Die Gewerkschaft gegen die Heimarbeit ist schon wo anders

zu finden als in den Reihen der christlichen Gewerkschaften: sie steht den freigewerkschaftlichen Agitatoren sehr nahe. Heimarbeiter, die sich täuschen lassen und sich in deren Reihen begeben, werden zu ihren eignen Gegnern.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Macht Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat keinen Anspruch auf Unterstützung erwirkt.

Der 15. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 11. April bis 17. April.

Der 16. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 18. April bis 24. April.

Der 17. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 25. April bis 30. April.

Teilzahlungen an die Hauptkasse. Die in den Zahlstellen an Beiträgen vereinnahmten Gelder sind, soweit sie nicht zur Auszahlung von Unterstützungen benötigt werden, durch Benutzung der Zahlkarte auf das Postkontokonto der Hauptkasse monatlich bei der Post einzuzahlen.

Der Zentralvorstand:
H. A. A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Beuthen, O. Schl. Ober-Schlesien ist seit der Belegung von der Entente ein besonders teures Gebiet, was alle Kreise, nur die Arbeitgeber im Schneidergewerbe nicht zugehören. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir für die Löhne, welche wir im September in Kassel zugesprochen erhielten, nicht mehr arbeiten konnten. Wir streikten auch hier, wie in anderen Städten den Antrag, die Kasseler Löhne um 50% zu erhöhen. Nach 4 1/2 Wochen und nachdem die Arbeitgeber erst gehörig getreten waren, erklärten sich dieselben zu Verhandlungen bereit. Zuerst boten sie 20% und später eine 30prozentige Lohnerhöhung an. Es konnte sich die Kollegenität mit dem Angebot nicht einverstanden erklären. Es wurde deshalb der Schlichtungsausschuß unterdessen angerufen. Nach langem Überstreit fällt derselbe einen Schiedsspruch, wonach der bisherige Stundenlohn von 2,10 Mk. im Januar auf 2,50 Mk., vom 1. Februar bis 14. März auf 3.- Mk. und vom 15. März auf 3,25 Mk. erhöht wird, außerdem wird vom 1. Februar der Heimarbeiterszuschlag auf 10% erhöht.

Unsere ursprüngliche Forderung hatte nur die Höhe von 3,15 Mk. die Stunde. Bevor in die Verhandlungen beim Schlichtungsausschuß eingetreten wurde, überreichte Kollege Holte einen Ergänzungsantrag ab 15. März 3,50 Mk. die Stunde zu bewilligen. Wie der Schiedsspruch es zeigt, haben wir mit diesem Erweiterungsantrag teilweisen Erfolg gehabt. Die Kollegen stimmten dem Schiedsspruch zu. Damit

verschiedenen Ansprüche an die Lebenshaltung würden Bemessung des Mindestbedarfs, der in dem Grundlohn sicher gestellt werden müsse, aufs äußerste erschweren. Mit Hilfe der Registrieren ließen sich Lohnerhöhungen zwar sehr leicht durchführen, die Arbeiter würden aber keineswegs ohne weiteres darauf eingehen, sich bei fallenden Registrieren auf eine niedrigere Lohnstufe herabsetzen zu lassen. Aber, wenn auch die Ergebnisse der Registrieren nicht ohne weiteres auf die Lohnbemessung zu übertragen seien, so führten sie doch eine größere Klarheit im Wirtschaftskampfe, eine größere Öffentlichkeit der Preisbildung herbei und gaben der Lohnbewegung die sicheren Grundlagen, die ihr bisher noch fehlten. Wie Brion und alle Wirtschaftskundigen stellt auch Professor Gothein (nicht zu verwechseln mit dem Politiker Gothein) fest, daß die Registrieren dem Barometer gleichen, der das Auf und Nieder der Warenpreise anzeigt, daß sich aber die Grundlage der Lohnbemessung nicht ändern könne. „Die Lebenshaltung hängt von dem vorhandenen und verfügbaren Güternot ab und ohne dessen Vermehrung bedeutet jede Lohnerhöhung nicht sowohl eine Anpassung an die Warenpreisen als viel-

mehr eine augenblickliche Erhöhung der Nachfrage, die sich alsbald wieder in einer Steigerung der Preise äußert.“

Sooft man über diese Fragen schreibt, muß allemal schon des Zusammenhanges wegen darauf hingewiesen, daß die Rettung aus der Waren- und Lebensmittelnote niemals allein von besseren Zahlungsarten kommen kann. Unsere Ausrichtungen lassen erkennen, daß aus den vorgezeichneten Arten der Lohn- und Gehaltszahlungen bessere und zweckmäßigere Grundlagen für die Lohn- und Gehaltsbemessungen geschaffen werden können. Ein Mehr an den wichtigsten Bedarfsgütern können wir aber nur erhalten, wenn wir alle zusammen mehr und wertvollere Güter als bisher herstellen. Der nötige Mindestbedarf kann nur geschaffen und gesichert werden, wenn der Boden fruchtbar gemacht wird, wenn ihm größere Erträge abgerungen werden und wenn in der Verwertung und Ausnutzung aller Bedarfsgüter eine größere Wirtschaftlichkeit erzielt wird.

ist aber auch gegen alle Arbeitgeber vorgehen können, ist die Rechtsverbindlichkeitserklärung von uns beantragt worden.

Dortmund. Im Januar d. J. wurde vom Zentral-Vorstand beschlossen in Dortmund einen Betriebsleiter zum 15. Februar anzustellen. Selbiger ist nun Taxische geworden und Kollege Landahl ist mit der Stelle betraut worden. Wir rufen ihm ein „herzliches Willkommen“ zu. Möge sein Wahlspruch sein: „So fest als Dörpchen.“ Dadurch, daß er am Orte mittätig ist, ist für die Kollegen und Kolleginnen, welche bisher die Geschäfte unserer Zählstelle geführt haben, eine Entlastung eingetreten. Es war ihnen auch leider trotz allen guten Willens nicht mehr möglich, allen an sie gestellten Ansprüchen gerecht zu werden, da die Mitgliederzahl ständig zunahm.

Infolge der allgemeinen Leertungsverhältnisse zeigte sich ein Lohnkampf an den anderen. Durch die absehbare Haltung der Arbeitgeber beachtete im März vorigen Jahres der Streik aus, denen sich auch die Kolleginnen aus der Damen-Modbranche angeschlossen. Der Erfolg war, daß der erste Tarifvertrag für die Kolleginnen hier am Plage abgeschlossen wurde. Der Grundstein war gelegt, auf welchem das Tarifgebäude weiter aufgebaut werden konnte. Im September wurde ein neuer Tarifvertrag für die Kolleginnen abgeschlossen. Ebenso wurde in der Buchbranche ein Tarifvertrag zustande gebracht. Viel Arbeit ist geleistet worden, aber noch lange nicht genug. In alle Kollegen und Kollegen ergeht daher die Mahnung, den letzten Unorganisierten herauszuholen, deren es hier am Plage noch sehr viele gibt, damit auch die tarifstreuen Firmen nicht unter der Konkurrenz der Unorganisierten, welche hauptsächlich bei nicht tarifstreuen Firmen beschäftigt sind zu leiden haben. Also mutig voraus! Alle Mann an Bord!

Ebersfeld-Barmen. Die politischen Unruhen der letzten Wochen hat auch unsere Wuppertaler Arbeiterschaft mit elementarer Gewalt ausgenutzt. Die Wuppertaler Ebersfeld-Barmen, die in der Geschichte der revolutionären Arbeiterbewegung immer eine große Rolle gespielt und stets ein Boden des radikalsten Flügel der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gebildet, wurden von der Umsturzweile stark ergriffen. Die christliche Arbeiterbewegung hat sich trotz dieser Verhältnisse eine beachtenswerte Stellung verschafft. Als die Frage des Generalstreikes akut geworden, nahmen die örtlichen Führer der christlichen Gewerkschaften, sowie eine Vertrauensmannerversammlung, zu dieser Angelegenheit Stellung. Durch die zum Generalstreik aufrufenden Flugblätter der drei sozialistischen Parteien (Werkzeitssozialisten, Unabhängigen und Kommunisten) einschüchelt die Gewerkschaftskommission, wurde als Kampfsfeld die Errichtung der Räterepublik proklamiert, folglich war für uns als parteipolitisch neutrale Gewerkschaftsbewegung die Frage gestellt. Wir wählten uns auf den Boden der bestehenden Verfassung stellen, gaben unserer Auffassung durch Mahnabend und Flugblätter kund, daß wir jegliche Diktatur, ob diese von links oder rechts kommt, grundsätzlich ablehnen. Es wurde unseren Mitgliedern empfohlen, wenn möglich zu arbeiten, nur der Gewalt zu weichen. Diese letzte denn auch sofort ein. Der sog. freie Schneiderverband hatte seinen ganzen Stolz nicht dem üblichen Anhang aufgegeben und besonderte die von uns besetzten Geschäfte standen unter strengster Kontrolle. Wohingegen wir feststellten, daß Betriebe, mit fast nur freigeorganisierter Arbeiterschaft nach am Dienstag samt dem Vertrauensmann herausgeholt werden mußten.

Nachdem sich das Kampffeld nach dem Norden des Industriegebietes verzogen ist hier Ruhe eingetreten (Kittschhofrieden). Jetzt wird die Klasse aufgepeitscht zu dem wüsten Terror gegenüber der christlichen Arbeiterschaft. Normal wird seitens der Leitung der sozialistischen Arbeiterschaft der Terror verurteilt. Soweit es sich überleben läßt, sind unsere Kollegen und Kolleginnen mit Ausnahme von 5 bis 6 Fällen Handhaft geblieben. Hätte der Kampf um wirtschaftliche Fragen sich gezeigt, so wären die christlich organisierten Schneider und Schneiderinnen auf dem Vollen gewesen, aber den politischen Kampf machen wir nicht mit, besonders wenn es um Einführung der Diktatur einer einzigen Klasse geht. Potentiell wird die Situation sich bald klären, so daß wir mit voller Kraft die wirtschaftlichen Interessen unserer Mit-

glieder vertreten können und an dem Woboden unserer demütigstehenden Volkswirtschaft mitarbeiten können.

Landeshut i. Schl. Am Freitag den 12. März hielten wir im Gehöf zu den drei Kränzen die Mitgliederversammlung ab, welche verhältnismäßig gut besucht war. Kollege Nothe behandelte das Beitragswesen und wies an Hand von verschiedenen Wertmalen nach, daß mit den jetzigen Beiträgen unmöglich durchzukommen ist. Alles ist im Preise gestiegen, wie Bahn, Post, Telegramme, Miete, Papier usw. Aber auch die Zentralkasse müsse gestärkt werden. Der Gehante mit billigen Beiträgen durchzukommen, sei heute längst abgetan, der niedrigere Beitrag sei auch schon, daß die Schlagkraft der Organisation nicht in dem Maße durchgeführt werden kann, als wie es die heutige unruhige Zeit erfordert.

Kollege Hanter wies darauf hin, daß die Zukunft dunkel vor uns liegt und keiner weiß, was der nächste Tag bringen kann, auch er plädierte für höhere Beiträge. Es wird beantragt zwei Klassen einzuführen. Ueber 18 Jahre alte Mitglieder zahlen 1.— M., unter 18 Jahren und Helmarbeiterinnen 75 Pfg. So wurde einstimmig beschlossen. Im zweiten Punkt über Lohnstarif sprach nochmals Kollege Nothe. Der Lohnstarif sei gekündigt und stehen die Verhandlungen bevor. Es wurde der Wunsch geäußert, in den Verhandlungen darauf zu bestehen, daß sämtliche Nähtanten von der Firma geliefert werden sollen. Der Monatslohn soll 20% höher sein als der Zeitlohn. Des Weiteren haben alle Arbeitgeber alle Zubehöre zu den Nähmaschinen, wie Nadeln usw. gratis zu liefern. In der Aussprache wurde mit Recht bemängelt, daß mehrere Firmen seit dem 1. März für eine Rolle Garn 20.— M. von den Näherinnen verlangen, für das sie vorher 1,50 M. bezahlt haben. Wenn auch diese Firmen die Gehaltelöhne etwas erhöht haben, so ist diese Maßnahme höchst ungesund. Wenn die Firma Grunfeld die Nähzulaten frei liefern kann, dann können dieses auch die anderen Firmen. Es wurden entsprechende Beschlüsse gefaßt. Um 10 1/2 Uhr wurde von der Vorsitzenden Kollegin Schmidt die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Arbeiterinnen-Kundschau.

Aus der Buchbranche.

Essen. Nachdem in Düsseldorf die Verhandlungen über Mindestlöhne eines Westtarifs bzw. eines Tarifmusters zwischen dem Verband der Buchdrucker-Geschäfte von Rheinland und Westfalen einerseits und den für die Arbeiterinnen in Frage kommenden Organisationen andererseits zum Abschluß gelangt waren und damit die Grundlage geschaffen war für die örtlichen Verhandlungen, wurden auch in Essen die Verhandlungen mit dem Verband der Buchdrucker zwecks Festlegung der Löhne für die Arbeiterinnen aufgenommen.

Es wurden folgende Lohnsätze vereinbart:

	Klasse I.	Klasse II.
Lehrm. im 1. Jahr monatl.	85.00 M.	80.00 M.
" " " " " " " "	90.00 "	85.00 "
Im 1. Jahre nach der Lehre		
oder im 3. Lehrjahre	105.00 "	90.00 "
Für angeh. 2. Arbeiterinnen	190.00 "	170.00 "
Für 2. Arbeiterinnen	250.00 "	225.00 "
Für angeh. 1. Arbeiterinnen	300.00 "	275.00 "
Für 1. Arbeiterinnen	385.00 "	360.00 "
Für 1. Arbeiterinnen mit mindestens 2-jähriger Tätigkeit als solche	440.00 "	410.00 "

Nach Klasse I. entlohnen solche Geschäfte, die in ihrem Gesamtbetriebe einschließend dem Vordruck- und kaufmännischen Personal in der Saison 10 und mehr Angestellte beschäftigen. Alle übrigen entlohnen nach Klasse II.

Durch diesen Tarifabschluß ist ein wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiete der Lohnverhältnisse in der Buchbranche zu verzeichnen. Einen großen Einfluß auf die Gestaltung des Tarifs übten bei

den Verhandlungen die Organisationsverbände der Arbeiterinnen aus. Die Arbeitgeber glaubten sich auf die organisatorischen Verhältnisse berufen zu können, auf Grund dessen wir garnicht in der Lage wären, den mit dem Verband der Buchdrucker abgeschlossenen Tarif auch bei den nicht organisierten Firmen zur Durchführung zu bringen. Es muß leider zugestanden werden, daß viele Arbeiterinnen den Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses noch nicht erkannt haben. Aufgabe aller Arbeiterinnen muß es sein sich dem Verband christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufs anzuschließen. Eine große Anzahl Firmen kann noch nicht mit dem Tarifabschluß abfinden, was zahlen immer noch Löhne, die in gar keinem Verhältnis stehen zu den Preisen der Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel. Um auch diese zur Anerkennung des Tarifs zu bewegen ist der gewerkschaftliche Zusammenschluß aller Arbeiterinnen eine unbedingte Notwendigkeit. Daher hinein in den Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandte Berufe.

Damen Schneiderinnen.

Danzig. Mit Rückwirkung vom 1. Februar 1920 gelten folgende Lohnsätze:

1. Selbständige Köcheln, Valetas und Ladenarbeiterinnen (einschließlich Arbeiterinnen dieser Art)	2.24 M.
2. Alle übrigen selbständige Arbeiterinnen (auf Mode, Tailen, Wischen, Franz, Normal, Stoperinnen) einschließend Arbeiterinnen dieser Art sowie selbständige Konfektionsarbeiterinnen und Wäscherinnen	1.91 "
3. Vorgeschnittene Zuarbeiterinnen	1.84 "
4. Zuarbeiterinnen nach 2-jähriger Lehrzeit im 1. Jahre	0.90 "
" " " " " " " "	1.00 "
" " " " " " " "	1.10 "
5. Zuarbeiterinnen nach 3-jähriger Lehrzeit im 1. Jahre	1.20 "
" " " " " " " "	1.30 "
6. Lehrlinge erhalten an Aufwandsentschädigung	
im 1. Jahre monatlich	40.00 "
" " " " " " " "	50.00 "
" " " " " " " "	60.00 "

Vorstehende Lohnsätze gelten auch für die der Buchbranche beschäftigten Arbeiterinnen und haben schützende Kraft vom 1. Februar 1920. Wer die Kolleginnen! Wiederum war es durch die Geschlossenheit unserer Kolleginnen möglich gewesen eine erhebliche, wenn auch den wirtschaftlichen Leertungsverhältnissen nicht ganz entsprechende Lohnaufbesserung zu erlangen. Dieses ist jedoch nur möglich gewesen, da die Kolleginnen, soweit wie die Firmen des Gesamtverbandes in Frage kommen, relativ organisiert sind. Nicht einer jeden Kollegin ist es auch als anderen Kolleginnen, insbesondere bei den Firmen der Damen Schneiderinnen, gelungen unserer Organisation zuzuführen, um auch diesen Kolleginnen die heute noch für viele Schandlöhne arbeiten in den Genuss der tariflichen Löhne zu verleihen. Große Aufgaben stehen uns in Danzig wo wir vom Reich holtet und die Arbeitgeber höchlich die Reichstaxiunterstützung ablehnen wollen, bevor. Zum kommenden Jahre muß auch neues Leben in unserer Organisation hineinkommen, damit wenn einmal der wirtschaftliche Kampf entbrennen sollte, wir dieser auf der ganzen Linie mit Erfolg begegnen können.

Mit zur Tat, werbet neue Mitglieder.

In Paderborn traten die Damenschneiderinnen zu Beginn des Jahres mit Forderungen an die Arbeitgeber heran. Da die vom Verband unterstützten Verhandlungen nicht zum Ziele führten, wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Am 23. Januar folgenden Schlichtungsausschuß wurde der Schlichtungsausschuß durch folgenden Bescheid bei der heutigen Sitzung für angefallen:



Budde's Planosystem

verbürgt jedem Schneidermeister und Meisterin tadellosen, eleganten Sitz und Formenschönheit. Viele Anerkennungen über nur gute Resultate und Erfolge in der Praxis gehen uns von ersten Fachleuten und Korporationen zu. Außer den Tageskursen beginnt am 9. April ein

Abend-Zuschneide-Kursus

für Herren- und Damenschneider, wofür Anmeldungen rechtzeitig erbeten werden. Prospekte werden kostenlos versandt. Auskunft nachmittags 3-6 Uhr.

Deutsche Schneider-Lehranstalt zu Leipzig
Richard Wagner-Platz 1 (am alten Theater)
Direktor E. S. Budde, Leiter staatlicher Meisterkurse.

Lehrbuch zum Selbstunterricht

für Herren- und Damen-Garderobe einfach und sicher. Links Zeichnung. Rechts Texte.

Preis Mk. 30.—
Nachnahme od. Voreins.

J. Baumberger
Habt. Fachlehrer
Mühlhausen.

Tüchtige Damenschneider suchen sofort f. dauernd
Gunkel & Müller
Erfurt, Schillerstr. 13.

Schneider

die in der Lage sein wollen, für den steten Wechsel der Mode tadellos passende vollendete Schnittmuster zu entwickeln, finden eine vorzügliche fachmännische Ausbildung für Herren- sowie Damengarderobe unter erfahrenen Lehrern an der

Süddeutschen Bekleidungs-Akademie

Marienstr. 23a Stuttgart Begründet 1882

Als erstklassige Fachlehranstalt überall bekannt. Für alle Körperhaltungen gleich gute Erfolge garantiert. Leicht erlernbar, an Sicherheit unübertroffenes System, ein Triumph für die moderne Schneidererei.

Schnittmuster-Versand. — Prospekte gratis.
Direktion:
J. Schner.



Deutsche Bekleidungs-Akademie München

M. Müller & Sohn, Schellingstraße Nr. 49

Fachlehranstalt 1. Ranges für Herren-Schneider
: Verlag von Lehrbüchern und Journalen :

Bevor Sie eine Lehranstalt besuchen, empfehlen wir Ihnen, sich gratis und franko den Prospekt und Lehrplan unserer Akademie kommen zu lassen.

M. Müller & Sohn, München NW

Größt. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut

für H. Herren- und Damenmoden
Inh. August Müller
Breslau I, Ohlauerstr. 84ⁿ
(Eing. Sauerstraße 77. ⁿ).
Neue Zuschneidekurse
beg. am 1. u. 15. Jan. Kursus. Prospekt gratis u. franko.

Hämorrhoiden

franke Unglücksmenschen mit entsetzlichen Schmerzen, Brennen, Stechen, Blutung und Knotenbildung. Ihr werdet glücklich befreit durch Sanitas-Hämo-Präparate. Verlangt sofort legendreiche Aufklärungsbroch.
gratis vom Sanitas-Verlag, Heidelberg 24.

Gesucht erstklassiger Zuschneider

f. Militär-Uniform, n. Augsburg, fern 5 Städtarbeit, f. Röde, Mant. u. Hosen. Beding. n. Heberlein, Arthur Gsch. 614 (Alzette), Großberg, Luzemb., Poststr. 24.

Ganzer arbeitender Schneidergeselle

Beding.: Gut. Großh. od. der sich darin weit ausbild. will, wird für sofort od. später gef. Kost u. Log. wird besorgt od. im Hause. Ein Teil d. Reise wird bel. läng. Steuerebel. verg. Otto Fabig, Stühlgarten i. Thüring.

2 gute Großtuchschneider

für dauernde Beschäftigung gesucht. Stundenlohn 3.15 Mk. Lorenz Karndach, Zersch. Anhalt.

System Einfachheit

Zuschneide-Lehrbuch f. Herren- und Damenbekleidung. (Neuaufgabe) R. 20.70 Versand: Nachnahme mit Vorkaufschlag.
Priv. Zuschneide-Schule von Chr. Hill in Wien a. Rhein, Schließfach 193.

Für unj. Knab. Weisenhaus suche 1 ev. unverh. Schneider

der selbst arbeit. kann. Kost u. Wohn. im Hause. Hagedorn, Rektor, Weisknecht b. West. Bez. Arnberg.

In der Praxis gut ausgebild. Maß- u. Normal-Schnittmuster für alle Größ. u. Hart b. Herrenkleid. Leichte Bearb., gute Passform. Fordern Sie Preisliste von H. Babel, Weisknecht, Kaiserstr. Langjährig. Zuschneid. erst. Firmen.

Sof. gesucht f. dauernd. Beschäftigung

1 Rockschneider, 1 Hosenknäueler, Reichst. Klasse III, Stundenl. 3 Mk. Ernst Kuffe, Merseburg, S.

Zuschneide-Lehranstalt

des 1. Frankfurter Zuschneidevereins, Frankfurt a. M., Zell 63.

Erstklassiges Institut zur Ausbildung
: : in sämtlichen Fächern : :
der Herren- und Damen-Schneidererei.

Leicht faßliches und praktisches System. Schnittmuster-Lehrbücher zum Selbstunterricht. Ermäßigung für Kriegsbeschädigte.

Privat-Zuschneide-Schule v. H. Jürgens

Schneidermeister, Berlin, Friedrichstr. 216, Inh. Willi Jürgens. • Gründung 1889.

Kurse im Zuschneiden von Kost., Uniform., Damen-Garderobe

beginnen jeden 1. und 16. im Monat. Leichtes und Pratt. System. Schöne Auszeichnungen. Geeignete Ausbildung. Große Zuschneidernachfrage. Schnittmuster-Verlag. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Verlangen Sie Prospekt.



Westdeutsche Zuschneide-Fachlehranstalt

Inhaber Heinrich Danke

Holandstr. 19 Essen-Ruhr Tel. Nr. 8315

Erstklassige Fachschule für den Zuschnitt und die praktische Bearbeitung der gesamten

Herren- und Damenschneidererei.

Bestklassige und gut passende Systeme. Vorbereitung zur Meisterprüfung. Tages-, Abend- und Schnelkurse. Beginn derselben am 1. und 16. jeden Monats. Hörsaal für alle Körperhaltungen. Verlangen Sie Prospekte.

Zuschneide-Schule

Fachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges für die gesamte Herren- und Damenbekleidung

Dir. Heinrich Menzel

Breslau V, Gartenstraße 46 II.

Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktor nach meinem selbstverfaßten System.

==== Kurse für die Meisterprüfung. ==== Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15. jeden Monats. Schnellkurse jederzeit.

Kriegsverletzte 30 Prozent Ermäßigung. Feinste Anerkennungen.

Prospekte frei. Schnittmuster.